



An einem Tag im Oktober, als sie gerade seine Hemden und Gewänder bügelt, kommt er zu ihr und berührt sie am Rücken. Sie sagt, er solle aufhören. Dann drückt er sie auf das Bett. So hat Anna Flores es später der Polizei erzählt.

Foto Corbis

Manchmal empfindet Anna Flores Schmerz, wenn sie in die Augen ihrer vier Jahre alten Tochter blickt, manchmal auch Wut, aber je mehr Zeit vergeht, desto seltener werden diese Momente. Ihre Tochter ist ihr wichtigster Anker in einer ansonsten fremden Welt, und natürlich liebt sie sie, man merkt es, wenn man die beiden trifft, Mutter und Tochter. Aber gleichzeitig ist das Kind ständige Erinnerung an etwas, das Flores gern vergesse.

Die Augen ihrer Tochter sind tiefbraun. Es sind die Augen des Vaters. Die Augen von Anna Flores' mutmaßlichem Vergewaltiger. Und als hätte Flores, diese zierliche Philippinerin mit schulterlangen, schwarzen Haaren und leiser Stimme, nicht schon genug Probleme, sitzt sie hier in Deutschland fest. Seit fünf Jahren schon.

Zurück auf die Philippinen zu ihrem Mann und den beiden anderen Kindern traut sie sich nicht – aus Angst, verstößt zu werden. Ein außereheliches Kind gilt dort als Schande. In Deutschland aber kommt sie nicht richtig an. Sie ist nur geduldet, spricht kein Deutsch, lebt von Sozialhilfe.

Ihr Leben ist in den vergangenen fünf Jahren aus den Fugen geraten, und die Frage ist: Hätte der deutsche Staat etwas dagegen tun können? Oder müssten? Stimmt es, dass ihr die Staatsanwaltschaft hätte helfen können, wie ihre Anwältin sagt? Oder das Auswärtige Amt, wie eine Menschenrechtsorganisation sagt? Anna Flores weiß es nicht. Sie fühlt sich als Spielball von Akteuren, die sie nicht versteht, von Botschaften und Ministerien, Anwälten und Menschenrechtlern. Sie wünscht sich, dass alles wieder gut wird. Am liebsten hätte sie, dass ihre philippinische Familie nach Deutschland kommt. Dass sie ihre Tochter in Deutschland akzeptiert. Dass der Mann, dem sie vorwirft, sie vergewaltigt zu haben, bestraft wird oder wenigstens Unterhalt zahlt.

In Flores' Fall ist der deutsche Staat an seine Grenzen gestoßen. Teils, weil er Fehler gemacht hat. Teils, weil es auch in einem so engmaschigen Justizsystem wie dem deutschen nicht vorgesehen ist, dass in jedem Einzelfall für Gerechtigkeit gesorgt werden kann, wie der Jurist Stefan Oeter sagt.

Von alledem ahnt Flores nichts, als sie im September 2010 durch eine westdeutsche Stadt geht, hoffnungsvoll, vorbei an millionenteuren Häusern und Aufzufahrten mit PS-starken Autos, weiter bis zu einem großen Haus am Hang.

Flores steigt damals die Steintreppe hinauf zur Tür. Ein Mann öffnet. Er hat tiefbraune Augen. Er bietet ihr Wasser

Die Grenze des Rechts

Er ist Diplomat aus Arabien, sie putzt und bügelt für ihn. Eines Tages passiert, was nicht passieren darf. Und Anna Flores muss erkennen, dass niemand in Deutschland ihr helfen kann – oder will. *Von Bastian Berbner und Catalina Schröder*

und Saft an. Sie hat ein gutes Gefühl. Es ist ihr erster Arbeitstag. Sie wird für ihn putzen und bügeln. Er ist ein hochrangiger arabischer Diplomat. Und sie sein Hausmädchen.

Dass sie illegal in Deutschland ist, störe ihn nicht, sagt er. Das Geld, zehn Euro die Stunde, bekommt sie bar.

Flores ist nach Deutschland gekommen, um ihrer Familie ein besseres Leben zu ermöglichen. Tausende Philippinerinnen gehen jedes Jahr in die Welt, um in einem fernen Land als Hausmädchen zu arbeiten.

Zwei Mal die Woche wischt Flores bei dem Diplomaten die Böden, manchmal putzt sie die Fenster. In einem Zimmer im ersten Stock steht das Bügelbrett. Daneben ein kleines Gästebett.

An einem Tag im Oktober kommt der Diplomat zu ihr. Sie bügelt gerade seine Hemden und seine Dischdashas, die blütenweißen arabischen Gewänder, die er manchmal zur Arbeit anzieht. Er verschließt die Türen und berührt sie am Rücken. Sie sagt ihm, er solle aufhören. Dann drückt er sie auf das Bett. Sie wehrt sich, sagt, sie habe Familie. Sie schlägt und tritt nach ihm, kann aber nichts ausrichten gegen ihn. Dann vergewaltigt er sie. So erzählt sie es später der Polizei.

Nach der Vergewaltigung habe er sie daran erinnert, dass sie illegal im Land sei. Wenn sie irgendwem etwas erzähle, zeige er sie an. Sie gehorcht, redet nicht einmal mit ihrem Mann.

Wenn sie heute davon erzählt, stockt sie oft und bricht immer wieder in Tränen aus. Diese Geschichte basiert auf langen Gesprächen mit Anna Flores, die eigentlich anders heißt, auf Ermittlungsakten, in welche die Autoren Einblick hatten, und auf Interviews mit Menschen, die Flores nahestehen. Ob sie tatsächlich vergewaltigt wurde, ist nicht belegbar. Das liegt an den Umständen des Falles, aber auch an den deutschen Strafverfolgungsbehörden.

Hätte die mutmaßliche Vergewaltigung verhindert werden können? Der Diplomat genießt damals Immunität in

Deutschland. Das deutsche Strafrecht gilt für ihn nicht. Egal, wie schwer das Verbrechen ist. Wahrscheinlich hat er sich sicher gefühlt. Die Immunität erlaubt es Diplomaten, auch in feindlicher Umgebung sicher zu arbeiten. Aber die Immunität schafft auch Freiräume, die manchmal ausgenutzt werden – sei es beim Falschparken oder im Umgang mit Hauspersonal.

Eine indonesische Hausangestellte wird fast zwei Jahre in einer Berliner Wohnung eingesperrt. Völlig unterernährt, stirbt sie fast an einer Tuberkulose.

Als sich ein Fahrer einer Botschaft über unbezahlte Überstunden beschwert, schlägt sein Chef ihn mit einem Stuhl blutig.

Ein Hausmädchen wird geschlagen und muss bis zu 18 Stunden am Tag arbeiten, meist unbezahlt.

Bis zu zwanzig solcher Fälle werden in jedem Jahr bei den Hilfsorganisationen Ban Ying in Berlin und Agisra in Köln bekannt. Die Dunkelziffer ist wahrscheinlich hoch, sagen sie. Viele Betroffene trauten sich nicht, Hilfe zu suchen. Aus Scham, aus Angst, manche aus schierer Hilflosigkeit. Fast nie werden die beschuldigten Diplomaten vor Gericht gestellt – dank ihrer Immunität. In dieser Hinsicht ist die deutsche Justiz also machtlos. Nur: In Anna Flores' Fall stimmt das nicht ganz.

Nach der Vergewaltigung, erzählt Flores, sei sie so verunsichert gewesen, dass sie weiter für den Diplomat arbeitete. Insgesamt sechs Mal habe er sie vergewaltigt, sagt sie der Polizei.

Im Dezember 2010 setzt Flores' Menstruation aus. Er kauft Schwangerschaftstests. Sie sind positiv. Nur wenige Tage später, im Februar 2011, verlässt er Deutschland.

Im März schickt er ihr eine SMS. Es tue ihm leid, schreibt er, er verspreche, ihr zu helfen und Geld zu schicken. Das ist das Letzte, was sie von ihm hört.

Im Sommer 2011 bringt Flores in einem deutschen Krankenhaus ihre Tochter zur Welt. Eine Freundin begleitet sie zu Agisra in Köln. Eine Anwältin wird

eingeschaltet. Flores zeigt den Diplomaten an. Jetzt sind die deutschen Behörden zuständig. Auf deutschem Boden hat mutmaßlich ein Verbrechen stattgefunden. Es ist Aufgabe der hiesigen Justiz, die Wahrheit herauszufinden und gegebenenfalls den Täter zu bestrafen.

Die Staatsanwaltschaft beginnt zu ermitteln. Dass der Diplomat nicht mehr im Land ist, ist für sie eine gute und eine schlechte Nachricht. Schlecht, weil sie ihn nicht unmittelbar verhören kann. Gut, weil mit seiner Ausreise auch seine Immunität erloschen ist. Sie schützt ihn nicht mehr. Er kann in Deutschland angeklagt werden.

Doch schnell zeigt sich ein Problem. Die Staatsanwaltschaft hat keine Adresse von dem Mann. Deswegen könne man ihn nicht kontaktieren. Flores' Anwältin bittet die Botschaft, seinen ehemaligen Arbeitgeber, um Hilfe. Ohne Erfolg. Dann wendet sie sich an das Auswärtige Amt, wo er akkreditiert war. Die Antwort: Man könne nicht weiterhelfen. Flores' Betreuerin bei Agisra, Behshid Najafi, sagt, das Auswärtige Amt sei keine Hilfe gewesen.

Was hätte es tun können? Es hätte über diplomatische Kanäle die für ihn zuständige Botschaft um Hilfe bitten können. Es hätte öffentlich protestieren können. Es hätte drohen können, in solchen Fällen zukünftig den Diplomaten zur Persona non grata zu erklären, also ihn auszuweisen. Damit hätte es ein Exempel statuiert, eine Nachricht an potentielle Täter gesendet: Wir schauen nicht weg, wenn ihr eure Immunität missbraucht. Für Anna Flores wäre das zu spät gekommen, aber vielleicht hätte es künftige Täter abgeschreckt.

Nur: Natürlich macht das Auswärtige Amt das nicht. Seine Aufgabe ist es, die Beziehungen zu anderen Staaten zu pflegen. Und hier geht es um ein Partnerland, ein Land, in dem Deutschland Interessen hat. Vielleicht verhandelt Deutschland mit diesem Land gerade über irgendetwas, einen Wirtschaftsdeal, vielleicht geht es um Milliarden, um die Bekämpfung des Terrors, um die Freilassung von Geiseln, wer weiß. War-

um sollten die Diplomaten das gefährden, indem sie sich für die Rechte einer einzelnen Frau einsetzen? Das Auswärtige Amt lässt die Bitte von Flores' Anwältin um Hilfe im Sande verlaufen.

Auf Anfrage der Autoren beteuert das Auswärtige Amt, der Schutz von Hausangestellten genieße hohe Priorität. Zu Einzelfällen äußere man sich nicht.

Bleibt die Staatsanwaltschaft. Deren Aufgabe ist es, den Verdächtigen zu finden und zu verhören. Deswegen schreibt sie ihn zur Fahndung aus. Das bedeutet: Wenn er künftig versucht einzureisen, wird er am Flughafen nach seinem Aufenthaltsort in Deutschland gefragt. Dann bekommt die Staatsanwaltschaft eine Meldung und kann entscheiden, ob sie ihn dort aufsuchen will.

Nachdem sie diese Fahndungsmaßnahme veranlasst hat, stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein. Eines macht sie nicht: einen Haftbefehl beantragen. Dann wäre der Mann bei der Einreise nicht nur nach seiner Adresse gefragt, sondern direkt festgenommen worden. Es hätte nicht viel Arbeit gemacht, einen solchen Haftbefehl zu beantragen. Warum die Ermittler es nicht tun, wollen sie auf Nachfrage nicht sagen.

Vielleicht weiß die Staatsanwaltschaft, dass sie eine Chance verpasst hat. Denn der Mann kam tatsächlich noch einmal nach Deutschland.

Die Autoren haben ihn – im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft – gefunden. Vom Schreibtisch aus. Bald nach seiner Rückkehr in seine Heimat bekommt er dort eine Führungsposition in einem großen Unternehmen.

Der Mann scheint nicht mehr im diplomatischen Dienst zu sein, aber unbehelligt zu leben. So unbehelligt, dass er 2013 sogar zu einer Konferenz nach Deutschland kommt. Bilder zeigen ihn mit einem deutschen Politiker in hohem Rang, dessen Gesicht man sonst in der „Tagesschau“ sieht. Beide lächeln in die Kamera.

Das Kuriose ist: Die Staatsanwaltschaft erfährt von der abermaligen Einreise des Mannes erst durch die Auto-

ren. In den Akten der Staatsanwaltschaft findet sich keine Meldung. Die Fahndungsmaßnahmen haben nicht funktioniert. Warum, das kann sie nicht erklären.

Vielleicht hätte ein Haftbefehl funktioniert. Hätte ein solcher vorgelegen, wäre der Mann 2013 am Flughafen verhaftet worden. Er hätte den Politiker vermutlich nie getroffen. Dafür hätten die Ermittler ihn zum Vergewaltigungsvorwurf befragen können. Wir wollen genau das tun und versuchen mehrfach, ihn zu kontaktieren. Auf unsere E-Mail-Anfragen erhalten wir zwar automatische Lesebestätigungen, aber keine persönliche Reaktion.

Das Verhalten der Staatsanwaltschaft gibt Rätsel auf: Warum hat sie nicht mehr Ermittlungsaufwand betrieben? So schwer war der Mann nicht zu finden. Warum hat sie keinen Haftbefehl beantragt? Der Hamburger Jurist Stefan Oeter sieht drei mögliche Gründe. Erstens: „Ein Verfahren mit so kompliziertem politischem Hintergrund ist für einen Staatsanwalt unangenehm. Er wird oft versuchen, es einzustellen.“ Oder zweitens: Die Staatsanwaltschaft wollte nicht die nötigen Ressourcen aufwenden. „Unsere Strafjustiz ist nicht so ausgestattet, dass sie alle Verfahren bis zu ihrem logischen Ende treiben könnte“, sagt Oeter. Auslandsermittlungen dauern lange und seien teuer. Und ein Staatsanwalt werde auch an der Zahl seiner erfolgreichen Fälle gemessen.

Vielleicht war der Staatsanwaltschaft auch, dritter Erkläransatz, der Ausgang des Verfahrens zu ungewiss. „Bei so einem Vergewaltigungsverfahren, in dem es keine medizinischen Beweise gibt, steht die Chance für eine Verurteilung, wenn es hochkommt, fünfzig-fünfzig“, sagt Oeter. Vielleicht sei dies den zuständigen Ermittlern zu gering erschienen.

So könnte man die erstbeste Chance ergriffen haben, das Verfahren einzustellen – aufgrund der fehlenden Adresse. Auf Nachfrage sagt die Staatsanwaltschaft: Sie habe alles getan, was möglich war.

Es ist denkbar, dass sie die Ermittlungen nach unseren Recherchen wiederaufnimmt. Die fehlende Adresse jedenfalls ist kein Hinderungsgrund mehr. Sie steht im Internet.

Anna Flores lebt noch immer in Deutschland. Die Sozialhilfe braucht sie für sich und ihre Tochter. Auf den Philippinen lebt ihre Familie noch immer in Armut. Zurück kann sie nicht. Einen Job in Deutschland findet sie nicht, weil sie nur geduldet ist. Und ohne Job kann sie ihre Familie nicht nachholen. Anna Flores sitzt fest.

Gefördert wurde die Recherche vom Netzwerk Recherche e. V.